

Landtag NRW beschließt Besoldungspaket mit Besoldungsanpassungen und Corona-Sonderzahlung: Strukturelle Anpassungen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 23. März 2022 hat der Landtag NRW drei Gesetzesvorhaben zugestimmt, mit denen das Ergebnis der Einkommensrunde 2021 auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW übertragen werden soll. Dies beinhaltet die Besoldungsanpassung zum 1. Dezember 2022 und die Corona-Sonderzahlung, aber auch weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. Umfasst ist ebenfalls die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, von denen die DJG NRW bereits in vorhergehenden Sonderinformationen berichtete.

Rückwirkend zum 01. Januar 2022 sind strukturelle Anpassungen vorgesehen:

- Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10
- Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A5 und den Beförderungssämtern der Besoldungsgruppe A6
- Ausbringung einer Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt in Höhe von 10 Euro und Erhöhung der Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 auf einheitlich 80 Euro

DBB NRW und DJG NRW erkennen an, dass der Besoldungsgesetzgeber investiert und auch strukturell dauerhaft Verbesserungen bei Besoldung und Versorgung forciert. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wären bei der Sonderzahlung berücksichtigt worden.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Vorstand Landesverband NRW*

Quelle: <https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/besoldungspaket-beschlossen/>
und <https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2022/03/MMD17-16323.pdf>